



## Informationen zum Fallmanagement nach medizinischer Rehabilitation

Sehr geehrte Versicherte/Sehr geehrter Versicherter,

bei Ihrer medizinischen Rehabilitation hat sich ergeben, dass nach Beendigung Ihres Klinikaufenthaltes eine weitere Betreuung sinnvoll ist, um Ihren Rehabilitationserfolg weiter zu stabilisieren und Ihre berufliche Wiedereingliederung zu festigen. Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, diese Hinweise durchzulesen.

### Warum ein Fallmanagement?

Es ist häufig nicht einfach, die guten Empfehlungen und Vorsätze nach dem Klinikaufenthalt auch im häuslichen und beruflichen Umfeld in die Tat umzusetzen. Sie treffen im Alltag, auf Ihrer Arbeitsstelle oder bei der Arbeitssuche auf Konflikte, Probleme und Belastungen, die während der medizinischen Rehabilitation besprochen wurden, aber jetzt eigenverantwortlich verändert werden sollen. Vielleicht haben Sie das Gefühl (wie viele andere Rehabilitationspatienten), gerade jetzt mit Ihren Problemen alleingelassen zu werden. An dieser Stelle möchten wir Sie mit unserem individuellen Nachsorgeangebot unterstützen!

### Was wird getan?

Das Fallmanagement, das in vielen Bereichen von Ihnen mitgestaltet werden kann, soll Sie dabei unterstützen, Erfahrungen, die Sie in Ihrer Rehabilitation gemacht haben, auch in Ihrem Alltag anzuwenden. Dadurch soll der Übergang von der stationären oder ganztags ambulanten Rehabilitation in die Arbeitsrealität unterstützt werden. Das auf Ihr Erwerbsleben ausgerichtete Fallmanagement bietet Ihnen die Möglichkeit, über Ihre Probleme im beruflichen Alltag zu sprechen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen, die Sie dann ausprobieren können. Die für Sie zuständige Fallmanagerin/der für Sie zuständige Fallmanager steht Ihnen hierbei als Begleiter zur Verfügung.

### Wie läuft das Fallmanagement ab?

Während Ihrer Leistung zur medizinischen Rehabilitation wird das Reha-Team mit Ihnen in einem Beratungsgespräch klären, ob ein Fallmanagement erforderlich ist. Ist dies der Fall, wird von der Rehabilitationseinrichtung eine entsprechende Verordnung erstellt, die für Sie als Kostenzusage gilt. Ein gesonderter Bescheid wird nicht erteilt. Mit Unterzeichnung der Verordnung stimmen Sie der Teilnahme an dem Fallmanagement zu. Diese Verordnung ist dann gleichzeitig der Auftrag für die Fallmanagerin/den Fallmanager. Ihr erstes Gespräch gemeinsam mit der Fallmanagerin/dem Fallmanager und der Reha-Ärztin/dem Reha-Arzt wird in der Regel persönlich, telefonisch oder per Videokonferenz in der Rehabilitationseinrichtung am Ende Ihrer Rehabilitation stattfinden und dient der Planung dieser beruflich-rehabilitativen Unterstützungsmaßnahme.

Das Fallmanagement umfasst zunächst einen Zeitraum von 6 Monaten und beginnt am Tag nach Entlassung aus der Rehabilitationseinrichtung. In diesem Zeitraum können bis zu maximal 15 Zeitstunden Beratung durchgeführt werden. Hierbei kann es sich um ganz unterschiedliche, auf Sie individuell zugeschnittene Termine handeln. Dazu gehören neben persönlichen Gesprächen u. a. telefonische Kontakte mit Ihnen oder gegebenenfalls dritten Personen aus Ihrem Arbeitsumfeld oder Ihrer Familie oder mit Ihrer Hausärztin/Ihrem Hausarzt. Bei Bedarf wird Ihre Fallmanagerin/Ihr Fallmanager Kontakt zu Ihrem Arbeitgeber aufnehmen. Ein Arbeitgeberbesuch kann in diesem Zusammenhang sinnvoll sein. Dieser kann mit oder ohne Sie stattfinden. Voraussetzung für Gespräche mit Dritten ist **immer Ihr ausdrückliches schriftliches Einverständnis nach Information über Zweck und Inhalt des Gesprächs.**

Eine Verlängerung des Fallmanagements ist um maximal 3 weitere Monate und maximal weitere 15 Zeitstunden möglich. Ihre Fallmanagerin/Ihr Fallmanager wird dieses Thema zu gegebener Zeit mit Ihnen besprechen. Dabei werden die Regelmäßigkeit der Teilnahme, der bisherige Ablauf und die Ergebnisse des Fallmanagements sowie Ziele einer Verlängerung berücksichtigt.

### Wer führt das Fallmanagement durch?

Die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland beauftragt für das Fallmanagement qualifizierte externe Fallmanagerinnen/Fallmanager.

## **Was ist mit dem Datenschutz?**

Die Fallmanagerin/der Fallmanager erhält von der Rehabilitationseinrichtung unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen eine Übersicht über den Ablauf und die Ergebnisse der Rehabilitation, über die noch bestehenden Hemmnisse für eine erfolgreiche berufliche Wiedereingliederung sowie erfolgversprechende Lösungsvorschläge (Förderplan). Dafür ist es erforderlich, dass sie/er eine Ausfertigung des Reha-Entlassungsberichtes und des Förderplans der Rehabilitationseinrichtung, sowie gegebenenfalls über Ihren Arbeitgeber eine Arbeitsplatzbeschreibung erhält. Durch Ihre Unterschrift auf der Verordnung haben Sie dokumentiert, dass Sie sich mit der Weitergabe dieser Daten einverstanden erklären. Diese Einverständniserklärung kann von Ihnen jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden. Wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass dies zum sofortigen Abbruch des Fallmanagements führen kann.

## **Wer trägt die Kosten?**

Durch die Verordnung der Rehabilitationseinrichtung übernimmt die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland die vollständigen Kosten für das Fallmanagement. Dies beinhaltet das Honorar, sowie Kosten, die der Fallmanagerin/dem Fallmanager für Telefonate und Betriebsbesuche entstehen. Durch Ihre Unterschrift auf der Teilnahmebestätigung quittieren Sie die tatsächlich erbrachten Leistungen. Für Sie entstehen keine Kosten.

## **Vom Fallmanagement ausgeschlossen sind Versicherte,**

- die mit einer Leistungsfähigkeit von unter drei Stunden pro Tag auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt entlassen wurden,
- die eine Rente wegen Alters von wenigstens zwei Drittel der Vollrente beziehen oder beantragt haben oder
- die eine Leistung beziehen, die regelmäßig bis zum Beginn einer Rente wegen Alters gezahlt wird (z. B. eine Betriebsrente).

## **Werden Fahrkosten erstattet?**

Sofern Fahrkosten entstehen, erhalten Sie eine Fahrkostenpauschale in Höhe von täglich 5,00 EUR pro wahrgenommenen Termin. Auf Nachfrage informiert Sie Ihre Fallmanagerin/Ihr Fallmanager über das Verfahren der Fahrkostenerstattung.

## **Was wird von Ihnen erwartet?**

Nur durch Ihre aktive und regelmäßige Teilnahme an den Beratungsgesprächen kann der wünschenswerte gesundheitliche und berufliche Erfolg erzielt werden. Sollten Sie an den Beratungsgesprächen wegen Erkrankung oder Urlaubs verhindert sein, melden Sie sich bitte rechtzeitig bei Ihrer Fallmanagerin/Ihrem Fallmanager ab.

## **Wann ist das Fallmanagement vorzeitig beendet?**

Die Finanzierung kann von uns jedoch vorzeitig beendet werden, zum Beispiel wenn

- Sie unentschuldigt fehlen,
- Sie bei den Beratungsgesprächen nicht ausreichend mitarbeiten
- Sie aus dem Zuständigkeitsbereich der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland wegziehen oder
- mit einer erfolgreichen Wiedereingliederung in das Berufsleben nicht zu rechnen ist.

## **Wichtige Hinweise**

Eine bestehende Arbeitsunfähigkeit oder eine vorgesehene stufenweise Wiedereingliederung sind grundsätzlich kein Hindernis für die parallele Inanspruchnahme des Fallmanagements. Das Fallmanagement findet auch berufsbegleitend statt. Ein Anspruch auf Übergangsgeld/Haushaltshilfe während der Teilnahme am Fallmanagement besteht nicht. Verdienstausschlag oder ähnliche Aufwendungen werden nicht erstattet. Ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht nicht.

Abschließend möchten wir Ihnen viel Erfolg bei dem Fallmanagement im Anschluss an Ihre Leistung zur medizinischen Rehabilitation wünschen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Deutsche Rentenversicherung